

# Menschenrechte im Dienste von Sicherheit und Frieden

Autor(en): **Dahinden, Hansheiri**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **161 (1995)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-63774>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Menschenrechte im Dienste von Sicherheit und Frieden

Hansheiri Dahinden

**Für die internationale ebenso wie für die nationale Sicherheit ist die Menschenrechtspolitik von wachsender Bedeutung. Ohne Einhaltung der Menschenrechte ist ein dauernder, auf Stabilität fussender Friede nicht möglich.**



Hansheiri Dahinden, Lic. oec., Oberst i Gst, seit 1987 Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung und Präsident des Stabes für Gesamtverteidigung und der Lagekonferenz, 3003 Bern.

### Weltpolitische Wende 1989/90

Drei Faktoren beeinflussten die weltpolitische Wende der Jahre 1989/90 wesentlich:

■ der unaufhaltsame und nicht mehr zu verbergende Bankrott der totalitären Planwirtschaft und der Ideologie, auf der sie basierte;

■ die militärische Festigkeit der freien Welt, wie sie etwa im sogenannten Nachrüstungsbeschluss der NATO zum Ausdruck kam;

■ der Einsatz für die Respektierung der Menschenrechte durch die UNO, den Europarat und insbesondere die OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, bis 31.12.94 KSZE), aber auch durch nicht-gouvernementale Organisationen (NGO).

Der dritte Faktor dürfte einer der Gründe dafür gewesen sein, dass der Bundesrat im «Bericht über die Aussenpolitik der Schweiz in den neunziger Jahren» vom 29. November 1993 folgende Feststellung machte: «Frieden und Sicherheit können letztlich auf Dauer nur in einer Gemeinschaft von Staaten garantiert werden, die auch im Innern die Menschenrechte und Grundfreiheiten achten, den Vorrang des Rechtes vor politischer Willkür anerkennen und politische Macht der demokratischen Kontrolle unterstellen. Eine Aussenpolitik, die der Förderung dieses Zieles dient, liegt deshalb auch im eigenen sicherheitspolitischen Interesse der Schweiz.»

Es scheint nun paradox, ist aber bei näherem Zusehen plausibel, dass das Ende der Bipolarität und des kalten Krieges in vielen Teilen der Welt nicht zu einer Festigung, sondern eher zu einem Zerfall der Respektierung der Menschenrechte geführt hat. Selbst in einigen Staaten, die Mitunterzeichner von Menschenrechtserklärungen sind und entsprechende Konventionen ratifiziert haben, wird heute eine men-

schenverachtende Politik verfolgt, deren Brutalität uns von den Medien täglich vor Augen geführt wird.

### Präventive Diplomatie erfolgversprechend

Ist die Menschenrechtspolitik als Teil der Sicherheitspolitik und Mittel der aktiven Friedensförderung also untauglich? Soll man auf solche Bemühungen verzichten? – Das wäre wohl ein verhängnisvoller Trugschluss.

Eine solche Fehlbeurteilung, die zuweilen zu hören ist, dürfte nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, dass Misserfolge jeweils augenfällig sind und entsprechende Medienkommentare auslösen, während Erfolge nur schwer nachzuweisen sind und deshalb kaum Erwähnung finden. Immerhin ist es eine Tatsache, dass in verschiedenen kritischen Regionen, in denen die Menschenrechte durch Spannungen gefährdet sind und wo die OSZE und andere Gremien in Langzeitmissionen tätig sind, schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte und Eskalationen weitgehend ausgeblieben sind, zum Beispiel im Kosovo, im Sandjak, in Mazedonien, Estland und Litauen, Georgien, Moldawien, Tadschikistan, Nagorno Karabach und der Ukraine. Dies lässt den Schluss zu, dass vor allem präventive Massnahmen erfolgversprechend sind. Die Wirkung präventiver Diplomatie vor Ort darf nicht unterschätzt werden, auch wenn spektakuläre Erfolge selten sind. Die Chancen sind um so grösser, je früher potentielle Spannungsherde erkannt werden und je rascher die eingeführten Kontrollmechanismen greifen. Die Missionen der OSZE haben verschiedene Funktionen. Sie stellen wichtige Informationen aus den Krisengebieten sicher. Sie fördern den Dialog zwischen Behörden, Opposition und Bürgern und üben schon durch ihre Anwesenheit einen gewissen Druck auf die dortigen Autoritäten aus, die Menschenrechte zu respektieren. Es handelt sich übrigens im allgemeinen um kleine Delegationen mit bis zu einem Dutzend ziviler und militärischer Fachleute, wobei auch einige Schweizer mitwirken.

### Hindernisse und Ausbaubedürfnisse

Einsätze von aussen in Spannungsbereichen begegnen natürlich zahlreichen Schwierigkeiten. Dies kam an einer von der ZGV im Oktober 1994



Schulung der Verhaltensregeln beim Waffeneinsatz. (Aufnahme IKRK)

durchgeführten Tagung über «Menschenrechte im Dienste von Sicherheit und Frieden» in der von Professor Dr. Thomas Fleiner, Fribourg, geleiteten Podiums- und Plenumsdiskussion deutlich zum Ausdruck. So wurde darauf hingewiesen, dass die Menschenrechte grundsätzlich durch die eigentlichen Staatsautoritäten zu garantieren wären. Heute seien aber viele Staaten zu schwach und innerlich zu zerrissen, als dass ihre Regierungen oder ihre Justiz in der Lage und willens wären, durchzugreifen. Es seien oft irgendwelche Gruppierungen, die entsprechende Konventionen missachteten. Es sei deshalb, vor allem für NGO, oft mühsam, überhaupt Ansprechpartner zu finden. Eine weitere Schwierigkeit bestehe darin, dass die Behörden in den Krisengebieten selbst entscheiden, ob sie solche Missionen überhaupt zulassen wollen. Sie geben ihr Einverständnis meistens nur dann, wenn sie sich für ihre eigene Position Vorteile erhoffen. Immerhin wurden im Rahmen der OSZE Mechanismen geschaffen, die den Mitgliedern ein Ausweichen erschweren.

Immer wieder flammt, besonders mit Blick auf China oder auf islamische Staaten, auch die Diskussion auf, ob die Menschenrechte universell und unteilbar seien, oder ob es regionale Unterschiede gäbe, die akzeptiert werden müssten. Die wohl grösste Schwierigkeit, so wurde festgestellt, bestehe im Zwiespalt zwischen dem Grundsatz der Nichteinmischung in sogenannte innere Angelegenheiten von Staaten und der Notwendigkeit, Verletzungen von Menschenrechten international ahnden zu können. Diesen Zwiespalt zu lösen, sei eine der dringenderen Zukunftsaufgaben. Generell erachte man es als wichtiger, die Durchsetzung bestehender Konventionen sicherzustellen, als sie inhaltlich zu erweitern oder neue abzuschliessen. Dafür sollten vor allem die bewährten Mechanismen verstärkt werden.

## Hoffnungen in die Schweiz

Alle Schwierigkeiten und Hindernisse dürften nicht zu einem Verzicht auf den Einsatz für die Respektierung der Menschenrechte führen, sondern müssten mit Geduld und Hartnäckigkeit überwunden werden. Aufgrund der aktiven Rolle, die unser Land in der OSZE bisher zum Beispiel bezüglich der Einführung der Schiedsgerichtsbarkeit oder der Verstärkung des Minderheitenschutzes spielte, wobei es seinen Sinn für pragmatisches Handeln bewies, würden grosse Erwartungen in die Schweiz gesetzt, deren Aussenminister seit dem 1. Januar 1995 Mitglied der Führungstrioika der OSZE ist und sie im Jahre 1996 präsidieren wird. Zurzeit wird das «Schweizer Programm» vorbereitet. Dafür, so wurde festgestellt, werde finanziell und personell ein gewisser Mehraufwand notwendig sein, der aber im Hinblick auf unser neues sicherheitspolitisches Ziel «Beitrag an die internationale Stabilität, vornehmlich in Europa» und unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses für unsere eigene Sicherheit gerechtfertigt sei. Schliesslich wurde darauf verwiesen, dass auch die nicht-gouvernementalen Organisationen, die sich für die Menschenrechte

Die Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV) hat am 25. Oktober 1994 in Bern unter Leitung von Direktor Hansheiri Dahinden ein Seminar zum Thema «Menschenrechte» durchgeführt, an dem 120 Vertreter der Medien, der Politik und der Gesamtverteidigung teilnahmen und das eindrücklich die wachsende Bedeutung der Menschenrechtspolitik als Teil der Sicherheitspolitik aufzeigte.

Die Tagungsdokumentation (Referate und Diskussion) liegt jetzt als Heft 15 (Dezember 1994) des ZGV-Bulletins «INFO-Gesamtverteidigung» vor und kann kostenlos bestellt werden bei: ZGV, Information, 3003 Bern.

verwenden, vermehrt unterstützt werden sollten, da sie in gewissen Fällen die Ziele besser erreichen als offizielle internationale Gremien. Zweifellos brauche es beide Arten des Einsatzes.

## «Hardware» und «Software» der Sicherheitspolitik als Partner

Die Rolle, die eine geschickte aktive Friedensförderung auch im Bereiche der Menschenrechtspolitik für unsere eigene Sicherheit spielt, ist also nicht zu unterschätzen. Die Aussenpolitik hat denn auch bedeutend an Gewicht gewonnen und steht schon heute täglich im «Ernstfalleinsatz» für die Prävention und die Ursachenbekämpfung. Es besteht aber andererseits die Gefahr, dass ihre Wirkungsmöglichkeiten auch überschätzt werden. So ist es ein Irrtum, zu glauben, sie könnte die traditionellen Instrumente der Sicherheitspolitik und Gesamtverteidigung ersetzen. Nach wie vor bildet die eigentliche Landesverteidigung mit ihren klassischen Bereichen Armee, Zivilschutz, Wirtschaftlicher Landesversorgung usw. die unerlässliche «Hardware» unserer Sicherheitspolitik. Sie ist unsere «Grundversicherung». Sie muss weiterhin einen genügenden Bereitschaftsstand aufweisen. Eine Überschätzung der Wirkungsmöglichkeit aktiver Friedensförderung kommt etwa in der sogenannten «Halbierungs-Initiative» zum Ausdruck. Sie sieht, auf dem Markt der knapp gewordenen finanziellen Mittel, die «Hardware» als Konkurrent der «Software» und will jener Mittel entziehen, womit die Basis der Landesverteidigung untergraben würde. Dies könnte sich gerade für eine aktive Friedens- und Menschenrechtspolitik als Bumerang erweisen. Eine Verhärtung der Fronten ist kontraproduktiv. Die Gutwilligen unter den Promotoren und Sympathisanten der «Halbierungs-Initiative», insbesondere die Hilfswerke und kirchliche Kreise, sollten das wohl bedenken.

Andererseits darf die «Software» mit ihren Bemühungen im Bereiche der Menschenrechtspolitik und den übrigen Einsätzen zur aktiven Friedensförderung nicht nur mit den Brosamen vom Tische des Reichen abgespeist werden. Sie bildet eine unerlässliche und wertvolle Ergänzung der «Hardware». Die Mittel dafür müssen trotz Finanzknappheit ohne Schwächung der Verteidigungsbereitschaft gefunden werden. Partnerschaft statt Konkurrenz ist für beide Seiten erfolgversprechender. ■